

Sitzung des Ortsgemeinderates Naunheim

Am Mittwoch, 24.08.2022, findet um 19:00 Uhr, **im** Bürgerhaus in Naunheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates Naunheim mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Prüfung der Jahresrechnung 2017 und Entlastungserteilung
- 3) Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Entlastungserteilung
- 4) Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Bürgerhaus in Naunheim
- 5) Vergabe der Planungsleistungen für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts Naunheim
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 7) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 8) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Grundstücksangelegenheiten** beraten wird.

Naunheim, 16. August 2022
Ortsgemeinde Naunheim

THOMAS PROBSTFELD
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Naunheim am 24.08.2022 **im** Bürgerhaus in Naunheim findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Naunheim

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Naunh/608/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Naunheim

TOP-Nr.: 2 Prüfung der Jahresrechnung 2017 und Entlastungserteilung
(Naunh/615/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43 - 53) hat die Ortsgemeinde [Naunheim](#) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres, sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am [09.05.2022](#). Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2017 fest und erteilt dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten die Entlastung.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Naunheim	24.08.2022	Naunh/615/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Ortsbürgermeister Thomas Probstfeld								VV Nr. 4 zu § 114 GemO			

Ortsgemeinderat Naunheim

TOP-Nr.: 3 Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Entlastungserteilung
(Naunh/616/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43 - 53) hat die Ortsgemeinde [Naunheim](#) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres, sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am [09.05.2022](#). Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss 2018 liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2018 fest und erteilt dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten die Entlastung.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Naunheim	24.08.2022	Naunh/616/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			
Ortsbürgermeister Thomas Probstfeld								VV Nr. 4 zu § 114 GemO			

Ortsgemeinderat Naunheim

TOP-Nr.: 4 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Bürgerhaus in Naunheim (Naunh/603/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

In der vergangenen Sitzung des Ortsgemeinderates Naunheim wurde bereits überschlägig über die Thematik der Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) diskutiert. Hierzu wurden verwaltungsseitig kurzfristig zwei Entwürfe (ohne genauere Überprüfung) erstellt.

Grundsätzlich gibt es drei Gebäude in Naunheim, auf denen die Errichtung denkbar wäre:

1. Friedhofshalle
2. Bürgerhaus
3. Bauhof und Feuerwehrhaus

Dabei fällt die Friedhofshalle aufgrund der kleinen Dachflächen aus. Nach einer ersten Sichtung des Bauhofs und des Feuerwehrhauses ist das Alter der Dachfläche auffällig. Hier handelt es sich um Kunstschiefer aus den 70er - 80er Jahren. Diese sind asbesthaltig und somit ist eine PV-Anlage auf den Dachflächen nicht zulässig. Hier wird die Empfehlung ausgesprochen, im Zuge einer Sanierung der Dachflächen eine Photovoltaikanlage mit zu errichten.

Am Bürgerhaus ist die Errichtung einer PV-Anlage grundsätzlich denkbar, hier bieten sich besonders die Dachflächen der Halle und des Flachdachs an (Entwurf anbei).

Wichtigste Anlageneckpunkte des Entwurfs:

Leistung:	21 kW
Batteriespeicher:	20 kWh
Produzierter Sonnenstrom pro Jahr:	18.000 kWh
Verbrauch im Bürgerhaus pro Jahr:	15.000 kWh
Solarer Deckungsanteil:	60%
Vermiedene CO ₂ -Emissionen pro Jahr:	7.400 kg

Investitionskosten	41.000,00 EUR
Amortisationszeit	17 Jahre
Einsparung in 20 Jahren über die Amortisation hinaus:	10.300,00 EUR

Wenn die Gesetzgebung bzgl. Mieterstroms vereinfacht wird, kann dieser Aspekt in Zukunft die Wirtschaftlichkeit der Anlage weiter steigern.

Grundsätzlich muss vor Errichtung die Dachstatik überprüft werden um sicherzustellen, dass das Dach die zusätzliche Last der PV-Anlage trägt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Überprüfung der Dachstatik belaufen sich auf schätzungsweise 1.500,00 EUR.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen des Bürgerhauses grundsätzlich zu. Ortsbürgermeister Thomas Probstfeld wird bevollmächtigt zur Überprüfung der Dachstatik einen Statiker zu beauftragen. Bei einem positiven statischen Ergebnis wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel für das Folgejahr einzustellen und das Ausschreibungsverfahren, nach Sicherstellung der Finanzierung, einzuleiten. Das Ergebnis der Ausschreibung wird dem Gremium zur weiteren Beratung vorgestellt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Naunheim	24.08.2022	Naunh/603/2022										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Naunheim

TOP-Nr.: 5 Vergabe der Planungsleistungen für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts Naunheim (Naunh/606/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat am 19.08.2021 beschlossen, einen Antrag auf Förderung der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts Naunheim zu stellen. Dieser ist mit Schreiben des Ministeriums des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz vom 05.05.2022 positiv beschieden worden. Der Antrag wurde auf Grundlage eines Angebots des Architekturbüros Hessel, Andernach, gestellt, das auch mit der Dorfmoderation beauftragt wurde. Bei einer Beauftragung von Hessel Architekten mit der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts sind Synergieeffekte zu erwarten, da bereits Vorwissen aus der Durchführung der Dorfmoderation besteht. Das Architekturbüro Hessel kann zudem im Anschluss an die Beendigung der Dorfmoderation nahtlos mit der Fortschreibung des Konzepts beginnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich durch die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts Kosten in Höhe von 11.205,04 EUR, die im Produkt 51101 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen) einzuplanen sind. Außerdem sind Einnahmen durch die Landesförderung in Höhe von 9.000,00 EUR einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beauftragt das Architekturbüro Hessel, Andernach, mit der Durchführung der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts Naunheim auf Grundlage des Angebots vom 13.07.2021.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Naunheim	24.08.2022	Naunh/606/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschlussgrund		

Ortsgemeinderat Naunheim

TOP-Nr.: 6.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Solar- und Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Gemarkung Naunheim, Flur 22, Nr. 18 (Naunh/605/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

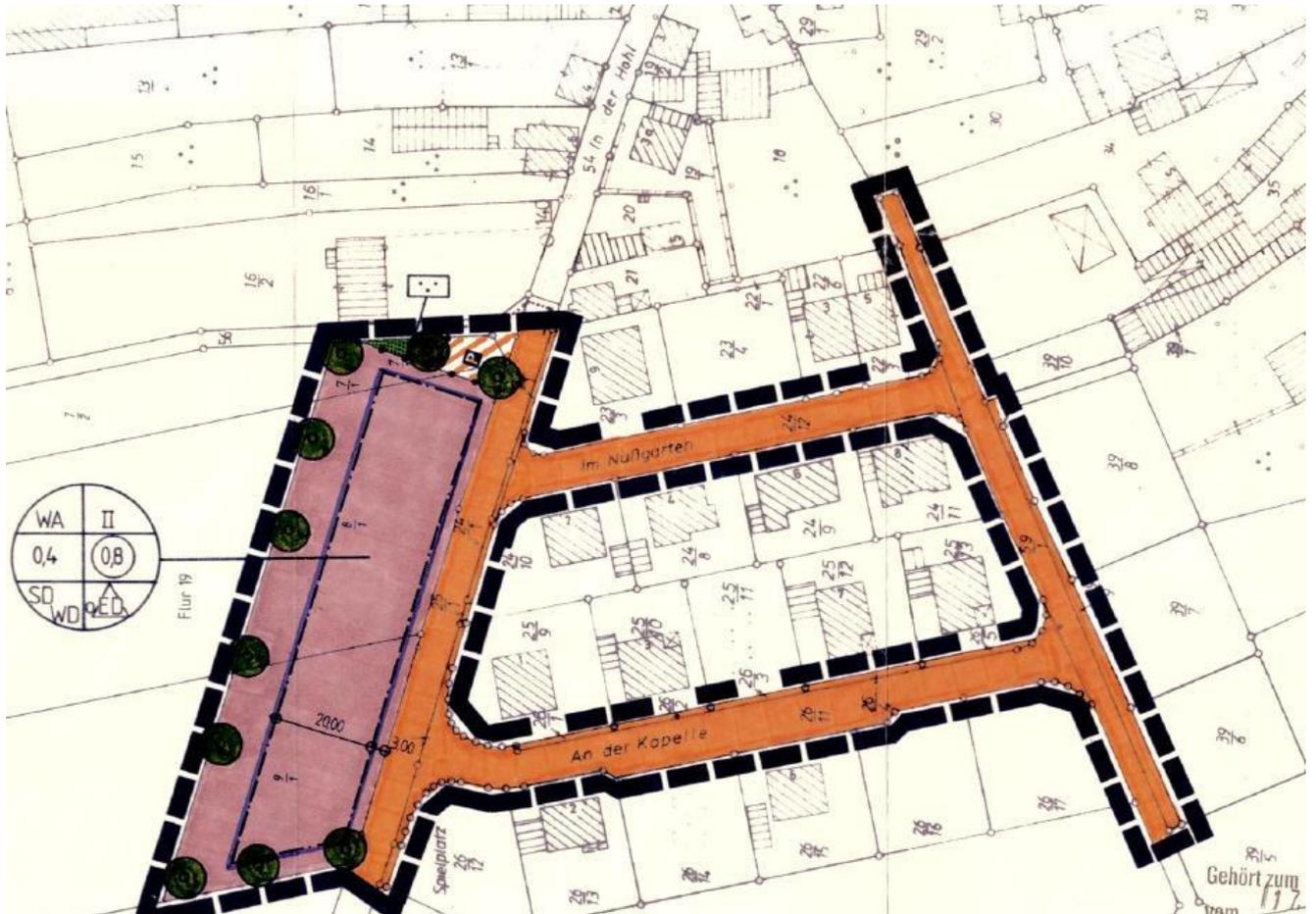
Vorliegend ist über eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Solar- und Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Gemarkung Naunheim, Flur 22, Nr. 18 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu entscheiden.

Das Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Gebot des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung ist vorliegend gegeben.

Die wegemäßige sowie die hinsichtlich der Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Strom, Abwasser) notwendige Erschließung soll über den Ahornweg (Flurstück 59/4) erfolgen.

Dem Flurstück Nr. 18 wird durch die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Nussgarten/Kapelle“ rechtlich eine Straßenverkehrsfläche vorgehalten (vgl. nachfolgender Auszug aus dem Bebauungsplan), die jedoch tatsächlich seiner Zeit nicht ausgebaut wurde.



Eine öffentliche Zuwegung liegt nicht vor.

Die notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen sind für das besagte Grundstück nicht vorhanden.

Von daher ist derzeit die Erschließung nicht gesichert.

Die Erschließung ist über den Abschluss entsprechender Erschließungsverträge sicherbar.

Von daher wird die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gebeten, bei einem evtl. positiven Bauvorbescheid die Bedingung aufzunehmen, dass bei Bauantragseinreichung die entsprechenden Erschließungsverträge (Zuwegung, Ver- und Entsorgungseinrichtungen) mit den jeweiligen Erschließungsträgern vorzulegen sind.

Unter den vorgenannten Gesichtspunkten liegen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB vor.

Im Übrigen verweisen wir auf eine von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz im Jahr 2006 positiv beschiedene Bauvoranfrage (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses mit Solar- und Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Gemarkung Naunheim, Flur 22, Nr. 18.

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wird gebeten, bei einem evtl. positiven Bauvorbescheid die Bedingung aufzunehmen, dass bei Bauantragseinreichung die entsprechenden Erschließungsverträge (Zuwegung, Ver- und Entsorgungseinrichtungen) mit den jeweiligen Erschließungsträgern vorzulegen sind.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Naunheim	24.08.2022	Naunh/605/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Naunheim

TOP-Nr.: 7 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Naunh/604/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannte Spende an die Ortsgemeinde wurde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
1.000,00	Spende für Allebrauns Heiligenhäuschen Naunheim

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Naunheim	24.08.2022	Naunh/604/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

